

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal für die Ortsgemeinden Wahnwegen, Herschweiler-Pettersheim, Langenbach, Krottelbach, Glan-Münchweiler, Rehweiler, Steinbach am Glan, Ohmbach, Henschtal, Quirnbach und Hüffler sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel- Altenglan für die Ortsgemeinden Konken, Schellweiler und Etschberg.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

67655 Kaiserslautern, 02.06.2020
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-3674-0
oder 0631-3674-306
oder 0631-3674-310
Telefax: 0631-3674255

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Wahnwegen
Aktenzeichen: 21088-HA10.2.

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen Ladung

zur Bekanntgabe des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen Landkreis Kusel wird den Beteiligten der durch Nachtrag III geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

am Mittwoch, 01.07.2020

vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

**im DLR Westpfalz, 1. Stock, Zimmer 124,
in 67655 Kaiserslautern, Fischerstraße 12**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen. Auf Antrag werden einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen.

Um die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf das Corona-Virus gewährleisten zu können, wird um eine vorherige telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gebeten.

Jeder vom Nachtrag III betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen

mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

Donnerstag, 02.07.2020, vormittags 9.00 Uhr

**im DLR Westpfalz, 1. Stock, Zimmer 122, großer Sitzungssaal,
in 67655 Kaiserslautern, Fischerstraße 12**

zu dem die von diesem Nachtrag III Betroffenen hiermit geladen werden.

Um die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf das Corona-Virus gewährleisten zu können, wird bei Wahrnehmung des Anhörungstermins um eine vorherige telefonische Anmeldung sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gebeten.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Kaiserslautern in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/... zum Download zur Verfügung.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 10.08.2020, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist. Im Übrigen gelten die Überleitungsbestimmungen vom 26.06.2017 bezogen auf das Jahr 2020 sinngemäß.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

